

Herzlich Willkommen im Lehrlingshaus Knittelfeld!

Einleitung / Unsere Ziele

Das Team des Lehrlingshauses Knittelfeld freut sich auf die gemeinsame Berufsschulzeit mit dir. Wir bitten dich (wenn du schon volljährig bist) beziehungsweise deine Eltern, das Anmeldeformular auf der letzten Seite vollständig auszufüllen und an uns per Mail oder per Fax zu übermitteln. Auf diese Weise können wir dir deinen Platz bei uns rechtzeitig reservieren.

Was uns in deiner Berufsschulzeit wichtig ist:

- **Erfolg in der Schule**
 - Wir bieten dabei in enger Abstimmung mit den Berufsschulen gezielten Förderunterricht.
 - Gleichzeitig achten wir in der kontinuierlichen Betreuung auch darauf, dass ausreichend Lernzeit eingehalten wird und bei Bedarf unterstützen dich unsere erfahrenen BetreuerInnen auch selbst bei der Vorbereitung auf die Schule.
- **Jugendgerechte Unterkunft & gesunde Verpflegung**
 - Unser Küchenteam kümmert sich um eine gesunde und ausgewogene Ernährung und versucht, bestmöglich auf die Wünsche unserer Gäste einzugehen.
 - Die Zimmer der Lehrlinge und die allgemeinen Räumlichkeiten werden jeden Tag gereinigt und regelmäßig desinfiziert.
 - Jeder Lehrling bekommt regelmäßig frische Bettwäsche.
- **Hohe Betreuungsqualität & organisierte Freizeitaktivitäten**
 - Unser erfahrenes und engagiertes BetreuerInnen-Team achtet auf Ordnung, die Einhaltung der Hausregeln und einen respektvollen Umgang miteinander und untereinander.
 - Gleichzeitig organisieren wir Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Fußballspiele, Tischtennis-, Darts- und Billard-Turniere.
 - Am Gelände gibt es ausreichend Platz für Bewegung und Sport

Uns ist es wichtig, dass du den bestmöglichen Erfolg in der Berufsschule erreichst und das dafür notwendige Umfeld bei uns hier findest. Damit wir gemeinsam diese Ziele erreichen, ist es notwendig, sich mit wichtigen organisatorischen Richtlinien und Hausregeln auseinanderzusetzen. Bitte lies die folgende Seiten sorgfältig durch und bestätige im Rahmen der Anmeldung auch, dass du diese verstanden hast und bemüht sein wirst, dich auch an diese zu halten. Bei minderjährigen Lehrlingen bitten wir die Eltern, das durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bei Fragen oder Unklarheiten, hilft das Lehrlingshaus auch schon gerne vor der Anmeldung:

➔ +43 / 3512 / 86521-0

➔ lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at

„Wir freuen uns auf dich und die gemeinsame Zeit im Lehrlingshaus!“

Organisatorische Richtlinien und Verhaltensregeln im Lehrlingshaus Knittelfeld

Für alle Gäste der Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark gelten folgende standortbezogene, organisatorischen Richtlinien und Verhaltensregeln. Alle Lehrlinge und Erziehungsberechtigte von minderjährigen Lehrlingen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Lehrlingshaus als Folge haben kann. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter des Standorts.

1. Organisatorische Richtlinien

Um einen reibungslosen und geordneten Tagesablauf im Lehrlingshaus sicherzustellen, brauchen wir auch deine Mithilfe. Bitte lies dir die folgenden Informationen aufmerksam durch. Solltest du Fragen haben oder sollte etwas unklar sein, wende dich bitte an das BetreuerInnen-Team, welches dir jederzeit sehr gerne behilflich ist.

Anreise & Abreise

Anreise: 16:00 – 21:00 Uhr (Die Anreise am Sonntag und Feiertag vor Schulbeginn ist möglich.)

Abreise: Das Internat ist bis eine halbe Stunde nach Schulschluss geöffnet.

Parken

Es stehen direkt beim Lehrlingshaus, in der *Portniggstraße* und in der *Lindenallee*, öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die bitte sauber und ordentlich zu halten sind. Das Parken auf dem Schul- und Internatsgeländes ist nicht gestattet.

Tagesablauf & Ausgehzeiten

Wecken: 06:00 Uhr über Lautsprecher (Radio) und – so weit möglich - durch BetreuerInnen

Der Internatsbereich ist zwischen 07:30 Uhr und 15:00 Uhr geschlossen.

Nachtruhe: 22:00 Uhr

Ausgang / Studierstunde / Nachturlaub

1. und 2. Klassen täglich bis 19:00 Uhr

Ab der 2. Klasse ist 2 x pro Woche ein „verlängerter Ausgang“ bis 21:00 Uhr möglich, eine persönliche Abmeldung und die persönliche Rückmeldung bis 21:00 Uhr sind erforderlich!

3. und 4. Klassen sowie Volljährige täglich bis 21:30 Uhr

Nachturlaub: 2-mal in der Woche. Bei Minderjährigen ist eine Abmeldung schriftlich durch den Erziehungsberechtigten via E-Mail oder WhatsApp Nachricht notwendig. Volljährige Lehrlinge werden ebenfalls gebeten, sich vorab abzumelden.

Die Studierstunde, täglich von 19:00 – 20:00 Uhr, gilt für alle Lehrlinge der 1. und 2. Klassen, sofern der Lehrling nicht volljährig ist oder keine Sondervereinbarung besteht. Es wird darauf geachtet, dass alle Lehrlinge die Möglichkeit haben, ungestört zu lernen.

Lehrlingshaus Knittelfeld

Portniggstraße 23, 8720 Knittelfeld

Tel.: 03512/86521, e-Mail: lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at



Essenszeiten

- Frühstück: 06:30 – 07:10 Uhr
- Vormittagsjause: kannst du dir beim Frühstück selbst mitnehmen
- Mittagessen: 11:50 bzw. 12:15 Uhr im Anschluss an den Vormittagsunterricht
- Abendessen: 18:00 Uhr
- Nachtjause: 20:00 Uhr

Freizeitgestaltung

Alle Freizeiteinrichtungen können bis 21:45 Uhr in Anspruch genommen werden. Über spezielle Veranstaltungen informieren euch die BetreuerInnen bzw. werden Plakate ausgehängt. Auch auf unserer Facebook-Seite und auf Instagram findet Ihr alle dahingehenden Informationen.

Erkrankungen, Medikamente, Unverträglichkeiten

Wir versuchen bestmöglich, allen Wünschen betreffend deiner Gesundheit und deinem körperlichen Wohlbefinden entgegenzukommen. Bei besonderen Wünschen setze dich bitte vor dem Einzug mit dem Sekretariat in Verbindung, um zu klären, wieweit deine Wünsche umsetzbar sind. Solltest du dauerhaft Medikamente nehmen müssen, bitte teile uns das ebenfalls vor deiner Anreise mit.

Wenn du während deines Aufenthalts bei uns krank wirst, gib bitte sofort Bescheid, wir unterstützen dich dann bei allen weiteren Schritten: Information an die Schule und an die Erziehungsberechtigten, ärztliche Versorgung etc. Wer krank ist, muss jedenfalls ehestmöglich nach Hause fahren oder (vom Erziehungsberechtigten) abgeholt werden. Eine Krankenpflege im Lehrlingshaus ist nicht möglich!

Blackout- und Katastrophenregelung

Im Falle eines längeren Blackouts bzw. bei unverschuldeten Ereignissen (Katastrophen), die eine Unterbringung unmöglich machen, müssen alle Lehrlinge eigenverantwortlich und ehestmöglich die Heimreise antreten bzw. das Lehrlingshaus verlassen. Bei Minderjährigen liegt die Heimfahrt bzw. der Heimtransport im Verantwortungsbereich des/der Erziehungsberechtigten!

Das Lehrlingshaus wird alle bestmöglich unterstützen, garantiert aber nicht für eine längerfristige Versorgung im Katastrophenfall.

Kostensatz

Bei vorzeitigem Austritt werden die anteiligen Internatskosten ab der folgenden Woche nach der ordnungsgemäßen schriftlichen Abmeldung rückerstattet. Eine Abmeldung in der Schule genügt nicht; es ist jedenfalls mit dem Lehrlingshaus und dem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen. Bei Austritt in der letzten Lehrgangswache gibt es keine Rückzahlung.

2. Verhaltensregeln der Lehrlingshäuser der WK-Steiermark

1. Der Lehrling verpflichtet sich in seinem/ihrem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Einrichtung zu schonen und dem Personal und den MitschülerInnen höflich zu begegnen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude oder am Inventar haften der Lehrling bzw. deren gesetzliche Vertreter. Schäden sind umgehend dem BetreuerInnen-Team zu melden.
2. Eine Haftung für Wertgegenstände, Geld, Schmuck, technische Einrichtungen (TV, PC, HIFI etc.), Sportgeräte sowie sonstiger eingebrachter Sachen wird nicht übernommen. Jeder Lehrling ist für die von ihm verursachten Schäden in voller Höhe haftbar.
3. Das Betreten der Mädchenbereiche ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zu den Wohnbereichen der Burschen untersagt. Hausfremde Personen dürfen sich nicht ohne Anmeldung im Lehrlingshaus aufhalten.
4. Der Ausgang findet zu festgesetzten Zeiten statt. Änderungen können nur von der Lehrlingshausleitung vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges, außer Haus gibt es keine Aufsicht, beim Erziehungsberechtigten oder Volljährigen liegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
5. Eine Beurlaubung vom Lehrlingshaus während der Woche ist für Schüler unter 18 Jahren nur mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen, schriftlichen Bestätigung im Vorhinein möglich.
6. Der Konsum von illegalen Drogen und der Besitz von gefährlichen Stoffen, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sind gesetzlich verboten.
7. Im Lehrlingshaus gilt Alkoholverbot: sowohl der Konsum als auch der Besitz von alkoholischen Getränken ist untersagt.
8. Im Lehrlingshaus und auf den dazugehörigen Grundstücken besteht ein absolutes Rauchverbot.
9. Gewaltakte, Raufhandel und Übertretungen des Jugendschutzgesetzes, des Suchtmittelgesetzes, der Persönlichkeitsrechte sowie Aussagen und Taten der Wiederbetätigung, Mobbing sowie auch religiöse Diskriminierungen sind untersagt und können zur Anzeige gebracht werden.
10. Die Verwendung von Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen, Kühlschränken und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Lehrlingshausleitung nicht erlaubt.
11. Im Brandfall ist das Lehrlingshaus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen vom Lehrlingshauspersonal und der Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Wird von Schülern durch Rauchen oder Sprühen mit Haarsprays etc. ein Brandalarm ausgelöst, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Verursacher zu tragen.
13. Meldepflichtige und hoch infektiöse Krankheiten (Röteln, Mumps, Masern, Covid 19, ...) sowie bekannte Vorerkrankungen wie auch psychische Erkrankungen sind der Lehrlingshausleitung mitzuteilen.
14. Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
15. Beim Verlassen der Wohnräume sind die Fenster und Türen verlässlich zu verschließen.
16. Die Lehrlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.
17. Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Hausordnung, insbesondere Konsumation von Alkohol und/oder sonstigen verbotenen Substanzen, ist es der Lehrlingshausleitung sowie den Betreuern gestattet, in den, den Bewohnern zur Verfügung gestellten Kästen/Schuhkästen, in Anwesenheit des betreffenden Lehrlings Nachschau zu halten.

Lehrlingshaus Knittelfeld

Portniggstraße 23, 8720 Knittelfeld

Tel.: 03512/86521, e-Mail: lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at



ANMELDEFORMULAR

Die schriftliche Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt. Dieses Formular ist ausgefüllt zu schicken, zu mailen oder zu faxen:

- ➔ Lehrlingshaus Knittelfeld, Portniggstraße 23, 8720 Knittelfeld
- ➔ lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at
- ➔ +43 / 3512 / 86521-15

Für Rückfragen stehen wir unter +43 / 3512 / 86521 zur Verfügung.

Informationen zum LEHRLING

Eintrittstag im Internat _____

Lehrgang von _____ bis _____

Familien und Vorname des Lehrlings _____

Geburtsdatum _____ Versicherungsnummer _____

Wohnadresse:

Postleitzahl, Ort _____ Straße _____

Telefonnummer _____

e-Mailadresse _____

Beruf _____ Klasse _____

Informationen zum LEHRBETRIEB

Genauere Firmenbezeichnung _____

Postleitzahl, Ort _____ Straße _____

Telefonnummer der Firma _____

Informationen zu den Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertretung)

Familien und Vorname _____

Wohnadresse:

Postleitzahl, Ort _____ Straße _____

Telefonnummer _____

e-Mailadresse _____

Lehrlingshaus Knittelfeld

Portniggstraße 23, 8720 Knittelfeld

Tel.: 03512/86521, e-Mail: lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at



Informationen zur ersten Anreise

Die erste Anreise erfolgt am Tag vor Schulbeginn zwischen 14.00h und 19.00 Uhr.

Nach dem anschließenden Abendessen werden die Lehrlinge durch die BetreuerInnen über die „Spielregeln“ des Zusammenlebens informiert. Am ersten Schultag findet um 19:00 Uhr die persönliche Begrüßung durch die Lehrlingshausleitung statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. An den anderen Abenden der ersten Schulwoche finden weitere Informationsveranstaltungen statt.

Der volljährige Lehrling und der Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Lehrlings erklären mit der Unterschrift die *Organisatorischen Richtlinien und die Verhaltensregeln des Lehrlingshauses Knittelfeld* verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben und bestätigen die Richtigkeit der persönlichen Angaben.

Datum

*Unterschrift des Lehrlings
bzw. des Erziehungsberechtigten*

DSGVO und Nutzung von Ton- und Bildmaterial

Im Zuge der DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist. Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten von der Berufsschule sowie von Ihnen. Diese Daten werden für die Vertragserfüllung der Unterbringung, Betreuung und Verpflegung in den Lehrlingshäusern sowie für die Abrechnung mit Ihnen sowie den in Frage kommenden Förderstellen herangezogen. Diese Daten werden für 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Sie stimmen zu, dass dem Betrieb hinsichtlich eines Fernbleibens vom Lehrlingshaus infolge Krankheit, Ausschluss etc. Auskunft erteilt werden darf.

Das Auskunftsrecht des Betroffenen über die Datenverwendung umfasst auch die Auskunft über den Zweck der Datenverwendung und deren Rechtsgrundlagen, über die Herkunft sowie über die Empfänger (Empfängerkreise) übermittelter Daten (§ 44 DSG 2018). Ebenso hat der Betroffene ein Anrecht auf Richtigstellung sowie Löschung (sollten nicht andere gesetzliche Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen) seiner Daten. Der Betroffene hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Unterschrift des Lehrlings bzw. des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Lehrlingen

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen des Lehrlingshauses Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden und via Internet sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung leiten sie keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an lehrlingshaus.knittelfeld@wkstmk.at oder per Brief an Lehrlingshaus Knittelfeld, Portniggstraße 23, 8720 Knittelfeld widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Lehrlingshäuser unterliegen.

JA

Nein

Unterschrift des Lehrlings bzw. des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Lehrlinge